

1. Die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule und der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg soll auch nach Ablauf des derzeitigen Bewilligungszeitraumes (31.12.2020) weiter durch Dritte durchgeführt werden unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Bezuschussung durch das Land erfolgt. Dies gilt auch für die Klassenassistenz an der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuschussmittel des Landes (Bildungs- und Teilhabepaket) über das Jahr 2020 hinaus zu beantragen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat der Stadt Rheinbach werden gebeten, die notwendigen Mittel auch in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsberatungen bereit zu stellen.